

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
17. März 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses | | |
|---|----------|-------------------|
| anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
| | | |

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graßler Roswitha

Nettl Hans

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

ab Punkt 25

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Georg Schertl, An der Vils 17, 92249 Vilseck, für den Anbau eines Zwerchgiebels an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/6 der Gemarkung Schlicht
2. Tekturantrag der Eheleute Melanie und Tobias Trettenbach, Dr.-Reichenberger-Str. 48, 92249 Vilseck, für den Umbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/9 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag der Thüringer Spielautomaten Aufstellungs- und Vertriebs GmbH und Co.KG, Mittelstraße 4a, 98617 Meiningen, für die Nutzungsänderung und den Umbau von Teilbereichen des EG in zwei Spielhallen und die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag der Eheleute Rosalinde und Jürgen Rittner, Josef-Hösl-Str. 6, 92249 Vilseck, für den Neubau einer Holzlege, auf dem Grundstück Fl.Nr. 629/44 der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag der Eheleute Hanna und Georg Schertl, Reisach 6, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2147 der Gemarkung Sigl
6. Bauantrag von Frau Elke Wismet, Kettelerstr. 4, 92249 Vilseck, für einen Wohnhausanbau mit Doppelgarage und der Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/3 der Gemarkung Schlicht
7. Bauantrag des Herrn Albert Kröner, Gressenwöhr 49, 92249 Vilseck, für den Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/1 der Gemarkung Gressenwöhr
8. Antrag auf Genehmigungsfreistellung der Eheleute Sonja und Darren Davis, In der Wehr 43, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/8 der Gemarkung Vilseck
9. Bauantrag der Eheleute Sarah und Justin August, Sandäcker 3, 92260 Ammerthal, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht
10. Bauantrag der Eheleute Gisela und Charles Carter, Bergäcker 17, 92706 Neudorf, für Neubau eines Toskana-Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstück Fl.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht (Haslach, Parzelle 10)
11. Antrag des Herrn Thomas Grädler, Drechselberg 2, 92249 Vilseck, auf Flurverbesserung durch Erdreichauffüllung bzw. Tekturantrag zur Oberflächenentwässerung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr
12. Bauantrag der Eheleute Christiane und James Porter, V.-Weickenmann-Str. 13, 95506 Kastl, für den Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553 und 554/9 der Gemarkung Vilseck

13. Bauantrag des Herrn Richard Weiß, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, für den Neubau einer Biogasanlage mit integrierter Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr
14. Bauantrag des Herrn Benjamin Günzel, Am Langen Steg 15, 92249 Vilseck, für das Aufmauern eines Kniestocks zur Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 932/15 der Gemarkung Vilseck
15. Bauantrag der Eheleute Rosemarie und Norbert Lindner, Gut 2, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Vilseck
16. Bauantrag der Frau Monika Schönberger, Haslach 22, 92249 Vilseck, für den Aufbau eines neuen Dachgeschosses am best. Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht
17. Bauantrag der Eheleute Malgorzata und Mariano Gonzalez, 2555 Südlager (Appartment C), 92249 Vilseck, für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck
18. Bauantrag des Herrn Darwin Ortega und Frau Marina Busch, Vogelaser Weg 6, 92265 Edelsfeld, für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck
19. Straßenunterhalt;
Auftragsvergabe für die Reinigung von Straßensinkkästen
20. Friedhof Sorghof;
Beschaffung einer Weihwasser- und Grablichtstehle
21. AWA Vilseck BA 27 – Ober-, Unterweißenbach und Altmannsberg;
Genehmigung des zweiten Nachtragsangebotes
22. Josef-Kopf-Straße;
Beauftragung einer Asphaltdeckenverstärkung
23. Verschiedenes

1. Bauantrag für den Anbau eines Zwerchgiebels an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 635/6 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Anbau eines Zwerchgiebels an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 635/6 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

2. Tekturantrag für den Umbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück FL.Nr. 878/9 der Gemarkung Vlseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Tekturantrag für den Umbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück FL.Nr. 878/9 der Gemarkung Vlseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauantrag für die Nutzungsänderung und den Umbau von Teilbereichen des EG in zwei Spielhallen und die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 749 der Gemarkung Vlseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Nutzungsänderung und den Umbau von Teilbereichen des EG in zwei Spielhallen und die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 749 der Gemarkung Vlseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

4. Bauantrag für den Neubau einer Holzlege, auf dem Grundstück Fl.Nr. 629/44 der Gemarkung Vilseck

Im Bereich der geplanten Holzlege verläuft ein städtischer Kanal, der auch mit einer Grunddienstbarkeit gesichert ist. Verwaltungsfachwirt Grollmisch verliest eine Passage aus dem notariellen Vertrag, wonach der Eigentümer „auf einem Schutzstreifen von jeweils 1,50 Metern beiderseits [der Kanalleitung] keine Handlungen vornehmen [darf], durch die die Leitung beschädigt oder ihre Instandhaltung behindert wird.“

Nachdem der Bauausschuss dem anwesenden Bauherrn mitteilt, dass der Antrag aufgrund der eingetragenen Grunddienstbarkeit nicht befürwortet werden kann, zieht dieser den Bauantrag zurück.

5. Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2147 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2147 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

6. Bauantrag für einen Wohnhausanbau mit Doppelgarage und der Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für einen Wohnhausanbau mit Doppelgarage und der Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

7. Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/1 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/1 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich bei der Ortschaft Gressenwöhr im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

8. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/8 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/8 der Gemarkung Vilseck, erklärt die Stadt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern (nicht von der Änderung betroffene, alte Fassung). Hinsichtlich der anthrazitfarbenen Dacheindeckung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich, da dieser nur naturrote Farbtöne vorsieht. Da in der näheren Umgebung des Vorhabens bereits mehrere dunkelfarbige Dacheindeckungen verbaut wurden, wird hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Am Hochbehälter“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

10. Bauantrag für Neubau eines Toskana-Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstück FL.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht (Haslach, Parzelle 10)

Verwaltungsfachwirt Grollmisch informiert den Bauausschuss, dass der Bauträger angekündigt hat, dass das Vorhaben der Familie Carter auf der Parzelle 10 vermutlich nicht zu verwirklichen sei und deshalb auf die Parzelle 8 ausgewichen werden müsse.

17. März 2010

Über den eigentlichen Bauantrag wird nicht beraten, da keine detaillierten Planunterlagen vorliegen.

11. Antrag auf Flurverbesserung durch Erdreichauffüllung bzw. Tekturantrag zur Oberflächenentwässerung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Der Antrag auf Flurverbesserung durch Erdreichauffüllung bzw. Tekturantrag zur Oberflächenentwässerung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich im bei der Ortschaft Drechselberg im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

An der südwestlichen Grundstücksgrenze (Einfahrtsbereich in die GVS Drechselberg-Gressenwöhr) befindet sich bereits ein nicht im Plan dargestellter Straßendurchlass, der bisher das im südlichen Grundstücksbereich anfallende Oberflächenwasser in den vorhandenen Straßenentwässerungsgraben abgeleitet hat. Dieser Straßendurchlass soll weiterhin genutzt werden, um eine Überlastung der neu geplanten Entwässerungsleitung im Nordwesten weitestgehend ausschließen zu können.

12. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553 und 554/9 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553 und 554/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Vilseck – Am Ebersbach. Hinsichtlich der Dachform, -neigung und der Firstrichtung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Da es sich um verhältnismäßig geringe Abweichungen handelt, wird hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

13. Bauantrag für den Neubau einer Biogasanlage mit integrierter Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau einer Biogasanlage mit integrierter Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Biogasanlage Ebersbach“.

Hinsichtlich der Lage des Fermenters ist eine Befreiung von den Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplans nötig, da die vorhandenen Baugrenzen überschritten werden. Der Bebauungsplan ist in Überarbeitung, die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans werden eingehalten.

Sowohl die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgung ist derzeit auf dem Baugrundstück noch nicht sichergestellt, die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen jedoch im angrenzenden Straßengrundstück, bei Bedarf können die benötigten Anschlüsse kurzfristig hergestellt werden.

14. Bauantrag für das Aufmauern eines Kniestocks zur Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 932/15 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für das Aufmauern eines Kniestocks zur Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 932/15 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

15. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Anton-Bruckner-Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

16. Bauantrag für den Aufbau eines neuen Dachgeschosses am best. Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Aufbau eines neuen Dachgeschosses am best. Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Baugrundstück grenzt direkt an den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Haslach an und liegt laut Flächennutzungsplan bereits im Außenbereich. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass dieses Grundstück noch dem Innenbereich zuzuordnen ist, da es im dortigen Bereich einen sinnvollen Abschluss der Ortschaft Schlicht darstellen würde.

17. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da zum Zeitpunkt der Sitzung keine vollständigen Bauantragsunterlagen vorliegen.

18. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da zum Zeitpunkt der Sitzung keine vollständigen Bauantragsunterlagen vorliegen.

19. Straßenunterhalt;

Auftragsvergabe für die Reinigung von Straßensinkkästen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Reinigung von Straßensinkkästen wird an die Fa. Bergler, Weiherhammer, zum Angebotspreis von 2894,08 EUR brutto pro Reinigung vergeben. Die Maßnahme wird zweimal im Jahr durchgeführt.

20. Friedhof Sorghof;

Beschaffung einer Weihwasser- und Grablichtstehle

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

21. AWA Vilseck BA 27 – Ober-, Unterweißenbach und Altmannsberg;

Genehmigung des zweiten Nachtragsangebotes

Für zusätzliche Spülpunkte für DN 80-Leitungen wurde bereits in der Sitzung vom 09.12.2009 ein Nachtragsangebot genehmigt. Das zweite Nachtragsangebot bezieht sich auf Spülpunkte für DN 125-Leitungen.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das zweite Nachtragsangebot der Fa. Haimerl Bau GmbH & Co. KG, Viechtach, in Höhe von 2.230,- € wird genehmigt.

22. Josef-Kopf-Straße;

Beauftragung einer Asphaltdeckenverstärkung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für den Einbau einer Asphaltdeckschicht in der Josef-Kopf-Straße in Vilseck wird an die Fa. Engelhard Bau GmbH, Ammerthal, zum Angebotspreis 8.044,40 € brutto vergeben. Der Auftrag umfasst eine Fläche von 800 m².

23. Angebot der Fa. Metzgerei Specht über den Verkauf einer Aufschnittmaschine für die Schule Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss stellt fest, dass an der Schule Vilseck kein Bedarf für eine Aufschnittmaschine besteht. Das Angebot der Fa. Metzgerei Specht wird nicht angenommen.

24. Voruntersuchung zur Realisierung von Trennsystemen in Vilseck und Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Voruntersuchung zur Realisierung von Trennsystemen in Vilseck und Schlicht mit einer Entwässerung in die Vils wird an die Ingenieurgesellschaft mbH Dietrich und Rubenbauer, Amberg, zum Angebotspreis von 14.000,- € netto vergeben.

Sollte das Büro IDR diesbezüglich auch einen Planungsauftrag erhalten, werden die Kosten der Voruntersuchung mit angerechnet.

17. März 2010

25. Antrag auf Anbringung eines Außenwerbeschildes am Anwesen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das Vorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, da die Ansichtsfläche weniger als einen Quadratmeter beträgt. Das geplante Anwesen liegt jedoch im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Die erforderliche Genehmigung wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.